

**Freistellung gemäß Runderlass
„Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“¹⁾**

Zur Vorlage bei der Schulleitung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Klasse/Jahrgang
Religionszugehörigkeit ²⁾	

I. Für die Teilnahme an folgender religiöser Veranstaltung wird am

in der Zeit von Uhr bis Uhr um Freistellung vom Unterricht gebeten.³⁾

☐ Allerheiligen (katholisch) ☐ Asure (alevitisch) ☐ Buß- und Bettag (evangelisch) ☐ Carsema Sere Sale / Neujahrsfest (jesidisch) ☐ Epiphaniastag (evangelisch) ☐ Fest des Fastenbrechens (islamisch) ☐ Fronleichnam (katholisch) ☐ Gründonnerstag (evangelisch, katholisch) ☐ Heiligedreikönigstag (katholisch) ☐ Hizir Lokmasi (alevitisch)	☐ Ida-Ezi / Fest zu Ehren Gottes (jesidisch) ☐ Jom Kippur / Versöhnungstag (jüdisch) ☐ Opferfest (islamisch) ☐ Pessach / Passahfest (jüdisch) ☐ Rosch-Haschana / Neujahrsfest (jüdisch) ☐ Schawuot / Wochenfest (jüdisch) ☐ Schemini Azeret / Schlussfest (jüdisch) ☐ Simchat Thora / Freudenfest (jüdisch) ☐ Sukkot / Laubenhüttenfest (jüdisch) ☐
---	--

II. Befreiung vom Schulbesuch³⁾

Tag nach der Erstkommunion, Konfirmation und entsprechende Feiern anderer Religionen
--

III. Kirchliche Rüstzeiten³⁾

z. B. Aktive Teilnahme an Kirchentagen
--

Mir ist bekannt, dass versäumte Unterrichtsinhalte aufgearbeitet werden müssen.

Datum	Unterschrift Schülerin/Schüler	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
-------	--------------------------------	--------------------------------------

Kenntnisnahme: ☐ Klassenlehrkraft ☐ Tutor/in

Datum	Unterschrift
-------	--------------

¹⁾ RdErl. d. MK v. 15.10.2019 „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (SVBl. S. 620) — 36.3-82013 — VORIS 22410 —; gemäß Bekanntmachung der jeweils aktuellen religiösen Feiertage im Schulverwaltungsblatt in Absprache mit den Religionsgemeinschaften ist bei mehrtägigen Feierlichkeiten jeweils für den ersten Tag des Festes Unterrichtsbefreiung zu gewähren.

²⁾ Bescheinigung über die Religionszugehörigkeit ist ggf. nachzureichen.

³⁾ Für jede Freistellung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.